



Gesellschaft Schweiz-Palästina
Association Suisse-Palestine
Associazione Svizzera-Palestina

Offener Brief an Bundesrat Ignazio Cassis

Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Vorsteher des Eidg. Departementes
für auswärtige Angelegenheiten
Bundeshaus
3001 Bern

Baden, 25. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Es gibt kaum ein schweizerisches Medium, das nicht darüber berichtet hat:

Israel ist Weltmeister beim Impfen gegen Covid-19.

Ganz anders ist die Situation in den besetzten Gebieten des Gazastreifens und der Westbank. Israel stellt sich auf den Standpunkt, dass die palästinensische Autonomiebehörde aufgrund der Oslo-Abkommen selbst für die medizinische Betreuung ihrer Bevölkerung zuständig sei.

Dies widerspricht jedoch den eindeutigen Bestimmungen der IV. Genfer Konvention (u.a. Art. 47 und Art. 55). Besonders eindeutig treffen diese auf das C-Gebiet zu, das 62% der besetzten Westbank ausmacht. Gemäss Oslo-Abkommen steht das C-Gebiet sowohl zivilrechtlich als auch in Sicherheitsbelangen unter vollständiger israelischer Kontrolle.

Auch wenn die palästinensische Seite dem Oslo-Abkommen zugestimmt hat, ist Israel als Besatzungsmacht über diese Gebiete gemäss IV. Genfer Konvention weiterhin verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die besetzte palästinensische Bevölkerung mit Impfstoffen in der gleichen Quantität und Qualität wie seine eigene versorgt wird. Dies gilt auch für die Ausrüstung mit Test-, Schutz- und Pflegematerial, Medikamenten und in diesem Fall auch Sauerstoff zur Beatmung.

Als Signatarstaat der Genfer Konventionen ist die Schweiz verpflichtet, deren Einhaltung einzufordern. (Genfer Konventionen Art. 1).

Wir ersuchen Sie, Herr Bundesrat, diese Verpflichtung bei der Regierung Israels einzufordern und dies auch gegenüber den schweizerischen Medien bekanntzumachen. Die palästinensische Bevölkerung muss auch in den besetzten Gebieten den ihr völkerrechtlich zustehenden Schutz in der aktuellen Pandemie erhalten - nicht zuletzt auch im eigenen Interesse Israels.

Mit freundlichen Grüssen

im Namen der Gesellschaft Schweiz-Palästina, weiterer schweizerischer Organisationen und Privatpersonen, die sich für eine selbstbestimmte Zukunft der Menschen in Palästina einsetzen.

Geri Müller

Präsident der Gesellschaft Schweiz-Palästina

für Rückfragen: +41 79 943 00 27



info@palaestina.ch



www.palaestina.ch



Gesellschaft Schweiz-Palästina
3001 Bern



postkonto
10-4334-2



Weitere Unterzeichnende

- Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina
- Café Palestine Zürich
- Collectif Action Palestine Neuchâtel
- Collectif Urgence Palestine – Genève
- Collectif Urgence Palestine, Vaud
- Gerechtigkeit und Frieden in Palästina GFP, Bern
- Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina jvjp
- Kampagne Olivenöl aus Palästina
- Dr. Edward Badeen, Präsident & Ursula Hayek, Vize-Präsidentin PalCH / www.palch.ch
- Urgence Palestine Nyon La Côte
- Zürcher Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina

- Susi Fähnle, Hasliberg Reuti
- Johannes Fankhauser - Aider Beit Sahour, Fribourg
- Elisabeth Hallauer-Mager, Zürich
- Hilary Kilpatrick, Lausanne
- Prof. em. René Levy, Lausanne
- Jochi Weil-Goldstein, Zürich
-

IV. Genfer Konvention

Art. 47 Den geschützten Personen, die sich in besetztem Gebiet befinden, sollen in keinem Falle und auf keine Weise die Vorteile des vorliegenden Abkommens entzogen werden, [.....] noch auf Grund einer zwischen den Behörden des besetzten Gebietes und der Besetzungsmacht abgeschlossenen Vereinbarung,

Art. 55 Die Besetzungsmacht hat die Pflicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Arzneimitteln mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen; insbesondere hat sie Lebensmittel, medizinische Ausrüstungen und alle anderen notwendigen Artikel einzuführen, falls die Hilfsquellen des besetzten Gebietes nicht ausreichen.

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1951/300_302_297/de